

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen der Gemeinde Altikon

vertreten durch das Ressort Kultur/Gesellschaft, Sandra Reinli, Gemeindepräsidentin

und dem

Ferienprogramm.ch

A. GRUNDLAGEN

Ziff. 1 Inkrafttreten

Die Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Ziff. 2 Änderungen

Änderungen der Leistungsvereinbarung sind im gegenseitigen Einvernehmen beider Parteien jederzeit möglich. Sie sind schriftlich vorzunehmen.

Ziff. 3 Kündigung

Die einseitige Auflösung der Leistungsvereinbarung ist unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember möglich. Ohne Kündigung verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Ziff. 4 Zweck

Den Schülerinnen und Schüler (Kindergarten bis Sekundarstufe) in der Gemeinde Altikon wird ein breites Angebot an Kursen und Lagern in den Sport-, Frühlings-, Heu-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Ziel ist, den Kindern abwechslungsreiche Ferienaktivitäten zu bieten, welche ihr Explorationsverhalten, ihre Sozialkompetenz und die Integration fördert.

Ziff. 5 Leistungen

Ferienprogramm.ch übernimmt alle administrativen und werbetechnischen Aufgaben. Die Gemeinde Altikon wirkt punktuell unterstützend mit.

Zweimal im Jahr sendet Ferienprogramm.ch ein Update und informiert über das aktuelle Geschehen und die Teilnehmerzahlen. Einmal jährlich findet ein persönlicher Austausch statt, welcher einen Rückblick aufs vergangene Jahr beinhaltet und gemeinsame Projekte und weitere Vorhaben fürs Folgejahr besprochen werden. Das jährliche Treffen findet im November oder Dezember auf Einladung von Ferienprogramm.ch statt.

Ziff. 6 Zusammenarbeit

Basis dieser Leistungsvereinbarung bildet das Dokument «Zusammenarbeit Ferienprogramm.ch – Gemeinden Rickenbach, Altikon, Dinhard, Ellikon» vom 14. April 2023.

B. LEISTUNGSKATALOG FERIENPROGRAMM.CH

Ziff. 7 Administration

- Website www.ferienprogramm.ch
 - Pflege der Website
 - Erstellen von Kursangeboten
 - Schreiben von Kursanbieter-Porträts

- Kursleitungen
 - Einführung neue Kursanbieterende
 - Mail- und Telefonkontakt
 - Kontaktpflege mit bestehenden Anbietenden –

- Durchführung und Auswertung von Umfragen sowie Herleiten der daraus entstandenen Massnahmen
- Eltern
 - Mail- und Telefonkontakt
 - Durchführung und Auswertung von Umfragen sowie Herleiten der daraus entstandenen Massnahmen
- Buchhaltung und Mittelbeschaffung

Ziff. 8 Kursangebot

- Erhalt des bestehenden Kursangebotes (Ausbau möglich)
- Akquise von neuen Kursanbietenden

Ziff. 9 Werbung

- Beschaffung von Werbeartikel
- Verteilung von Flyern und Plakaten in der Stadt sowie Aufhängen von Blachen
- Verteilen von Flyern in den Schulen bzw. Ausschrieb für Klapp
- Erstellen und Versenden von Newsletter und Infomails über bevorstehende Ferienangebote
- Erstellen und Pflegen von Social-Media-Kanälen (wie z.B. Facebook, Instagram und Youtube)
- Verfassen von PR-Texten für Zeitschriften
- Vorbereiten von Radioauftritten
- Fotografieren in Kursbesuchen für Marketingmaterialien
- Planung, Organisation und Durchführung von Events und Messen (z.B. Auftritte an Kinderbörsen, Flohmärkten oder Familienmessen)

Ziff. 10 Partnerschaften

Bilden und Pflegen von Partnerschaften mit regionalen Organisationen (z.B. Familien- und Quartiervereine)

Ziff. 11 Qualitätssicherung

- Periodische Kursbesuche inkl. Auswertung und schriftlichem Kurzbericht
- Neue Kursanbietende werden in jedem Fall besucht.

C. LEISTUNGSKATALOG GEMEINDE ALTIKON

Ziff. 12 Werbung

- Verteilung der Flyer via Klapp (Kindergarten bis Sekundarstufe) jeweils einen Monat vor Ferienbeginn
- Veröffentlichung von Medienmitteilungen (werden zwei- bis viermal pro Jahr durch Ferienprogramm.ch verfasst)
- Verlinkung auf der Gemeinde-Website sowie Schulwebsite
- Allgemeine Social-Media-Beiträge und Veranstaltungen werden auf den Social-Media-Kanälen der Stadt geteilt.

Ziff. 13 Raumverwaltung

Besteht seitens Kursanbieter Bedarf an Räumlichkeiten in Altikon, nimmt Ferienprogramm.ch mit den Zuständigen der Gemeinde Kontakt auf. Die Verrechnung der Räumlichkeiten erfolgt gemäss der Gebührenverordnung der Gemeinde Altikon.

D. FINANZEN

Ziff. 14 Kosten

Die Gemeinde Altikon beteiligt sich finanziell mit Fr. 3.50 pro Jahr. Der Betrag wird jährlich anhand der Schülerzahlen beim Stichtag 15. September für das Folgejahr verrechnet.

Ziff. 15 Rechnungsstellung

Ferienprogramm.ch stellt jeweils anfangs Kalenderjahr eine Rechnung an die Gemeinde Altikon.

E. Schlussbestimmungen

Ziff. 16 Inkrafttreten/Kündigung

Dieser Anschlussvertrag beginnt am 1. Januar 2024 und gilt bis zum 31. Dezember 2024. Ohne Kündigung bis zum 30. Juni des laufenden Jahres wird sie stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert. Die beidseitige Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

E. UNTERSCHRIFTEN

Ort, Datum

Altikon, 22.12.23

GEMEINDERAT ALTIKON
Die Präsidentin: Der Schreiber:



Für den Leistungsbesteller

Ort, Datum

Wintthur, 30.1.24



Für den Leistungserbringer
Janine Brühwiler
Vereinspräsidentin



Lea Keller
Geschäftsleitung